

## **Antrag**

**der Abg. Anton Baron u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Aktueller Zustand der Fischpopulation in der Jagst nach der Kontamination im August 2015 und Kostenträgerschaft für Maßnahmen zur ökologischen Erholung des Flusses**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob eine Entschädigung der Landkreise Heilbronn, Hohenlohe und Schwäbisch Hall für die ungefähr drei Millionen Euro teuren Einsätze der Rettungskräfte mittlerweile erfolgt oder geplant ist;
2. ob ein Schuldiger für die den Brand verursachende Müllverbrennung in der Nähe ausfindig gemacht wurde oder hier nach wie vor ermittelt wird;
3. ob das Unglück durch den Müllverbrenner und/oder den Mühlenbetreiber verschuldet wurde und inwiefern sich diese finanziell an dem Schaden beteiligen mussten;
4. welche neuen Werte bezüglich Fischdichte und Fischarten nach Herbst 2016 ihr für die Messstellen Gröningen (Referenzstrecke), Lobenhausen, Mistlau, Kirchberg, Diembot, Hessenau, Kleinforst, Bächlingen, Eberbach, Allringen und Dörzbach vorliegen (bitte tabellarische Auflistung zusammen mit den bereits im Abschlussbericht 2017 präsentierten Werten);
5. inwiefern sich die letztjährige Prognose H. von der Fischhegegemeinschaft Jagst, dass eine Erholung des Fischbestandes durch den Kormoran erschwert würde, nach Überzeugung der Landesregierung bewahrheitet hat;

6. ob eine zeitweise Ausweitung der Kormoran-Jagd auf das Naturschutzgebiet „Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“ infolge des angekündigten erneuten Monitorings mit notwendigem Gutachten (vgl. Artikel „Streit um Kormoran dominiert Veranstaltung zum Jagst-Unglück“ vom 16. Februar 2017 auf Stimme.de) sinnvoll erscheint (mit Angabe einer Begründung im Falle einer Verneinung);
7. bei welchen Fischarten besonders große Probleme bezüglich einer Wiederansiedlung ausgemacht werden können;
8. wie sie sich zu der per Zivilverfahren untermauerten Forderung der Fischereiverpächter und Fischereiberechtigten nach 650.000 Euro Schadensersatz vom Mühlenbetreiber, der Stadt Kirchberg aber auch dem Land Baden-Württemberg positioniert und ob eine gütliche Einigung erreicht wurde;
9. welche 94 Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und ökologischen Aufwertung der Jagst identifiziert wurden (tabellarische Auflistung mit Ort sowie Art der jeweiligen Maßnahmen);
10. welche Prognose die Landesregierung abgeben kann, wann die Jagst auf dem Niveau vor dem Brand sein könnte;

II. den Landkreisen und Gemeinden den vollständigen bereits entstandenen und in Zukunft entstehenden finanziellen Aufwand für die Erholung der Jagst zu erstatten.

20. 12. 2017

Baron, Stein, Wollé, Dr. Podeswa, Palka AfD

#### Begründung

Am 23. August 2015 ist während der Löschung der brennenden Lobenhausener Mühle in Kirchberg/Jagst eine große Menge der vorwiegend als Düngemittel eingesetzten, für Fische toxischen chemischen Verbindung Ammoniumnitrat mit dem Löschwasser in die Jagst geflossen. Dies hatte über die ersten 20 Kilometer flussabwärts (bis Kleinfurst) den Tod beinahe sämtlicher Fische und über weitere 28 Kilometer bis Dörzbach den Tod eines großen Teils der Fischpopulation zur Folge.

Daraufhin wurde das Regierungspräsidium Stuttgart von der Landesregierung beauftragt, in Kooperation mit den Landratsämtern der betroffenen Landkreise, der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und der Fischereiforschungsstelle (FFS) ein „Aktionsprogramm Jagst“ auszuarbeiten, das eine Bestandsaufnahme der Situation, Maßnahmen zur Wiederherstellung des Ökosystems sowie eine Prävention möglicher künftiger Unfälle umfassen sollte. Hochschulen, Kommunen und Verbänden wurde ebenfalls die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben.

Im „Abschlussbericht Jagst“ der LUBW und der FFS vom 31. Januar 2017 sind statistische Erfassungen der Fischpopulationen zu finden. Hier zeigt sich, in welchem Ausmaß sowohl die Zahl der Arten, als auch die Fischdichte infolge des Unglücks zurückgegangen sind. Auch bei der letzten Bestandsaufnahme im Herbst 2016 waren beide Parameter deutlich niedriger als vor dem Vorfall.

Mittlerweile mehr als ein Jahr nach der letzten Untersuchung erscheint es daher angemessen, nach neuen Erkenntnissen und Maßnahmen der Landesregierung bezüglich einer weiteren Entwicklung zu fragen, auch zumal Minister Untersteller im August 2017 davon sprach, dass „Sowohl die Anzahl der Arten als auch die Zahl der jeweiligen Fische [...] noch deutlich unter dem vorherigen Niveau“ lägen und dass sich der Fischbestand „In dem am stärksten geschädigten Bereich zwischen

Kirchberg und Bächlingen“ nur langsam erhole. Laut Regierungspräsident Wolfgang Reimer habe man „Seit November 2015 [...] auf einer Länge von 60 Flusskilometern insgesamt 94 Maßnahmen identifiziert, um die Jagst naturnah zu gestalten und ökologisch aufzuwerten“ (vgl. Artikel „Jagst: Immer noch Folgen nach Fischsterben“ vom 16. August 2017 auf *Schwäbische.de*) Ebenfalls soll ergründet werden, inwiefern andere Faktoren wie etwa der Kormoran bei der ausbleibenden Wiederherstellung der vorigen Fischdichte eine Rolle spielen. Schließlich ist dessen Bejagung „ausgerechnet zwischen der Lobenhausener Mühle und Hessenau – im am schlimmsten betroffenen Jagstabschnitt – [...] nicht erlaubt“ (vgl. Artikel „Kormorane an der Jagst. Fischer fühlen sich an der Nase herumgeführt“ vom 16. August 2016 auf *Stuttgarter-Zeitung.de*).

Keineswegs sollen die Kosten bei den Kommunen und Landkreisen verbleiben. Dementsprechend sind diese nach Überzeugung der Antragsteller nachträglich durch das Land zu übernehmen, wenn der Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann oder dieser zahlungsunfähig ist.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2018 Nr. 5-0141.5/593 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
I. zu berichten,*

*1. ob eine Entschädigung der Landkreise Heilbronn, Hohenlohe und Schwäbisch Hall für die ungefähr drei Millionen Euro teuren Einsätze der Rettungskräfte mittlerweile erfolgt oder geplant ist;*

Zu I. 1.:

Die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung des Landes gegenüber den Landkreisen sind in § 52 Landkreisordnung geregelt. Da sich insbesondere die Frage, in welcher Höhe von Dritten Ersatz für die entstandenen Einsatzkosten der Rettungskräfte zu erlangen ist, derzeit noch in der Klärung befindet, kann eine Entscheidung des Landes über die Kostenerstattung noch nicht ergehen. Nach der gesetzlichen Regelung sind innerhalb der Landesverwaltung die Landratsämter für die Geltendmachung des Kostenersatzes bei Dritten zuständig.

*2. ob ein Schuldiger für die den Brand verursachende Müllverbrennung in der Nähe ausfindig gemacht wurde oder hier nach wie vor ermittelt wird;*

Zu I. 2.:

Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

*3. ob das Unglück durch den Müllverbrenner und/oder den Mühlenbetreiber verschuldet wurde und inwiefern sich diese finanziell an dem Schaden beteiligen mussten;*

Zu I. 3.:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. *welche neuen Werte bezüglich Fischdichte und Fischarten nach Herbst 2016 ihr für die Messstellen Gröningen (Referenzstrecke), Lobenhausen, Mistlau, Kirchberg, Diembot, Hessenau, Kleinforst, Bächlingen, Eberbach, Allringen und Dörzbach vorliegen (bitte tabellarische Auflistung zusammen mit den bereits im Abschlussbericht 2017 präsentierten Werten);*

Zu I. 4.:

Nach der dritten Bestandsaufnahme im Herbst 2016, die eine leichte Erholung der Fischfauna in den stark geschädigten 25 km stromab der Einleitungsstelle zeigte, lassen die vierte und fünfte Bestandsaufnahme vom Frühjahr bzw. Herbst 2017 eine weitere leichte Erholung des Fischbestandes erkennen.

Die geringsten Fischdichten und die niedrigste Artenzahl wurden in der Strecke Diembot 10 km unterhalb der Einleitungsstelle gefunden. Dorthin wurden keine Fische aus anderen Jagstabschnitten umgesetzt. Die Arbeiten zur Bewertung sind derzeit noch nicht abgeschlossen, daher ist eine mit dem Abschlussbericht 2017 vergleichbare tabellarische Auflistung aktuell nicht möglich.

5. *inwiefern sich die letztjährige Prognose H. von der Fischhegegemeinschaft Jagst, dass eine Erholung des Fischbestandes durch den Kormoran erschwert würde, nach Überzeugung der Landesregierung bewahrheitet hat;*

Zu I. 5.:

Wie der Abschlussbericht der LUBW zu den ökologischen Auswirkungen des Großbrandes in der Lobenhausener Mühle (Stand Januar 2017) sowie die aktuellen Ergebnisse der Bestandsuntersuchungen der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg verdeutlichen, erfolgte eine natürliche Wiederbesiedlung des betroffenen Jagstabschnittes aus weniger geschädigten Abschnitten bisher nur zögerlich. Hierfür werden mehrere signifikante und gleichzeitig wirkende Störfaktoren innerhalb und außerhalb des geschädigten Jagstabschnittes angenommen. Darunter fallen das Fehlen von geeigneten Teilhabitaten (z. B. Laich- und Jungfischhabitate), eine mangelhafte Fischdurchgängigkeit an Querbauwerken und der Fraßdruck durch Kormorane.

6. *ob eine zeitweise Ausweitung der Kormoran-Jagd auf das Naturschutzgebiet „Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“ infolge des angekündigten erneuten Monitorings mit notwendigem Gutachten (vgl. Artikel „Streit um Kormoran dominiert Veranstaltung zum Jagst-Unglück“ vom 16. Februar 2017 auf Stimme.de) sinnvoll erscheint (mit Angabe einer Begründung im Falle einer Verneinung);*

Zu I. 6.:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zu einer Ausweitung der Kormoran-Vergrämung getroffen werden. Hier sind zunächst die Ergebnisse des Projektes „Naturverträgliche Optimierung der Kormoran-Vergrämung an der Jagst“ abzuwarten. Dieses gemeinsame Projekt von Landesfischereiverband (LFV), Landesnaturschutzverband (LNV) und Regierungspräsidium Stuttgart hat zum Ziel, die vorgegebenen Vergrämungsmöglichkeiten des Kormorans effizienter und naturverträglicher zu gestalten und so das Kormoranmanagement an der Jagst fortzuentwickeln.

7. *bei welchen Fischarten besonders große Probleme bezüglich einer Wiederansiedlung ausgemacht werden können;*

Zu I. 7.:

Eine erfolgreiche Wiederansiedlung gestaltet sich bislang insbesondere bei den Fischarten Nase und Hasel als schwierig. Die Nase ist eine in der Jagst schon seit geraumer Zeit rückläufige Fischart und hier mittlerweile selten.

8. wie sie sich zu der per Zivilverfahren untermauerten Forderung der Fischereiverpächter und Fischereiberechtigten nach 650.000 Euro Schadensersatz vom Mühlenbetreiber, der Stadt Kirchberg aber auch dem Land Baden-Württemberg positioniert und ob eine gütliche Einigung erreicht wurde;

Zu I. 8.:

Das Zivilverfahren ist nach derzeitigem Stand noch nicht vollständig abgeschlossen. Zwischen den Beteiligten wurde ein Vergleich erarbeitet, der noch unter Vorbehalt steht.

9. welche 94 Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und ökologischen Aufwertung der Jagst identifiziert wurden (tabellarische Auflistung mit Ort sowie Art der jeweiligen Maßnahmen);

Zu I. 9.:

Zusammenstellung geplanter und umgesetzter Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und ökologischen Aufwertung der Jagst:

Fluss-km	Lokalität	Art der Maßnahme (in Anlehnung an LAWA-Definition)
45+250	Schöntal-Berlichingen, Kreisgrenze	Anschluss und Vergrößerung Altarm
47+000– 57+750	Schöntal-Berlichingen	Struktur- und Habitatverbesserung, zulassen eigendynamischer Entwicklung
50+450– 50+600	Schöntal-Bieringen	Anbindung eines Altarms/Seitengewässers
52+000– 52+500	Schöntal-Bieringen oberhalb Schelmenklingenmündung	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Erhöhung der Strömungsdiversität
56+250– 56+325	Schöntal-Winzenhofen	Anbindung eines Altarms/Seitengewässers
57+850– 57+950	Schöntal-Marlach, Gewann „Insel“	Anlegen eines Seitengewässers
62+000– 62+500	Gommersdorf	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen
63+100– 63+700	Krautheim	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen
65+400	Krautheim, Mündung Kuharsch-Bach	Struktur- und Habitatverbesserung, Anlegen einer Flachwasserzone
66+400 – 67+200	Krautheim-Klepsau, Mündung Horrenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Erhöhung der Strömungsdiversität
68+300– 68+350	Krautheim-Klepsau	Anschluss und Vergrößerung Altarm
71+150– 71+40	Dörzbach, unterhalb Biotop	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität

74+820– 75+000	Dörzbach-Hohebach	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen
75+500– 75+600	Mulfingen-Ailringen, unterhalb Kläranlage	Optimierung Altarm
78+000– 80+700	Mulfingen-Ailringen	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen
80+200– 80+700	Mulfingen-Ailringen	Struktur- und Habitatverbesserung, zulassen eigendynamischer Entwicklung
79+900– 80+050	Mulfingen, bei Kläranlage	Anbindung eines Altarms/Seitengewässers
81+870	Mulfingen, beim Wehr	Struktur- und Habitatverbesserung im Zuge der Herstellung der linearen Durchgängigkeit
82+300– 82+700	Mulfingen	Struktur- und Habitatverbesserung, Herstellung von Eisvogelwänden
82+000– 83+000	Mulfingen	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen
84+150– 84+450	Mulfingen-Buchenbach Heimhausen, ehem. Insel	Struktur- und Habitatverbesserung, Herstellung Kiesinsel
84+600	Mulfingen-Buchenbach Heimhausen	Verbesserung/Anschluss Altarm
85+100	Mulfingen-Buchenbach Heimhausen, Wehr Jagstmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Zuge der Herstellung der linearen Durchgängigkeit
85+500– 85+750	Mulfingen-Buchenbach Berndshofen	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer und Uferbereich, zulassen eigendynamischer Entwicklung
86+750	Mulfingen-Buchenbach	Verbesserung/Anschluss Altarm
87+200	Mulfingen-Eberbach, Mündung Mühlkanal	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
87+250– 87+470	Mulfingen-Eberbach	Verbesserung/Anschluss Altarm
87+470	Mulfingen-Eberbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Zuge der Herstellung der linearen Durchgängigkeit
88+600	Mulfingen-Eberbach, Biotop „Pfungststück“	Verbesserung Biotop
89+150– 89+250	Mulfingen-Eberbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität

89+950– 90+050	oberhalb Kreisgrenze / unterhalb Unterregenbach	Verbesserung/Anschluss Altarm
91+000– 91+1	unterhalb Archebrücke Unterregenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
91+800– 92+000	oberhalb Unterregenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer und Uferbereich, Herstellung einer Eisvogelwand
91+840	oberhalb Unterregenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich
92+250– 92+300	oberhalb Einmündung Kanal Königsmühle	Herstellung eines Seitengewässers, Erhöhung der Strömungsdiversität
92+400– 92+650	unterhalb Brücke Oberregenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
93+180	unterhalb Einmündung Reisichsbach/oberhalb Oberregenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
93+210– 93+250	unterhalb Einmündung Reisichsbach/oberhalb Oberregenbach	Verbesserung/Anschluss Altarm
93+380	oberhalb Einmündung Reisichsbach/oberhalb Oberregenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
93+400	oberhalb Einmündung Reisichsbach/oberhalb Oberregenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer
93+480	oberhalb Einmündung Reisichsbach/oberhalb Oberregenbach	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
93+600	unterhalb Kläranlage Langenburg/ unterhalb Schindbacheinmündung	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
94+000	oberhalb Schindbacheinmündung/ Bereich Kläranlage Langenburg	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
94+200– 95+300	oberhalb Schindbacheinmündung/ oberhalb Kläranlage Langenburg	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
94+400	oberhalb Schindbacheinmündung/ oberhalb Kläranlage Langenburg	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
95+000– 95+100	unterhalb Bächlingen – Herrenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität

95+550	unterhalb Bächlingen – Herrenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
96+100	Bächlingen – Herrenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Verbesserung Biotop
96+520	unterhalb Archenbrücke in Bächlingen	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
97+100– 97+600	oberhalb Bächlingen	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
98+000– 98+100	unterhalb Hürden	Anbindung eines Altarms/Seitengewässers
98+650	unterhalb Hürden	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
98+900– 98+950	unterhalb Hürden, Einmündung Kanal Stallmann	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität, Herstellung einer Eisvogelwand
100+000– 100+150	Großforst unterhalb Brücke	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
100+200– 100+400	Großforst unterhalb Brücke	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
100+800– 101+500	Großforst oberhalb Brücke	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
103+000– 103+200	zwischen Elpershofen und Hessenau	Anbindung eines Altarms/Seitengewässers
103+500– 104+000	zwischen Elpershofen und Hessenau	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich und Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
103+980– 104+100	zwischen Elpershofen und Hessenau	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
104+380	zwischen Elpershofen und Hessenau	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
104+600– 104+900	unterhalb Hessenau	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität

105+200– 105+600	oberhalb Hessenau bis Tiefe Halde (Hofwiesen)	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität
105+900– 106+000	oberhalb Hessenau, Tiefe Halde	Herstellung eines Seitengewässers, Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität
107+100– 107+250	unterhalb Diembot/Bolz	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität
109+100– 109+220	unterhalb Eichenau	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität, Herstellung einer Eisvogel- wand
112+000– 112+100	Sportplatz Kirchberg	Anlegen eines Seitengewässers, Erhöhung der Strömungsdiversität
113+100– 113+400	Hornwasen	Anlegen eines Seitengewässers Anbindung der Aue
113+500– 113+700	Altarm Kirchberg	Anlegen eines Seitengewässers
115+700	Rossrücken bei Mistlau	Verbesserung/Anschluss Seitengewäs- ser, Erhöhung der Strömungsdiversität
116+480– 116+520	unterhalb Mistlau	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität
116+900– 117+300	Mistlau	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität
119+000– 119+150	oberhalb Lobenhauser Mühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität
119+100– 119+200	oberhalb Insel oberhalb Lobenhau- ser Mühle	Habitatverbesserung Biotop
120+600– 121+600	unterhalb ehem. Heinzenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität
122+620– 122+830	oberhalb ehem. Gaismühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Anlegen eines Seitenge- wässers
125+300– 125+700	Neidenfels – Burleswagen	Anlegen eines Seitengewässers, Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungs- diversität

125+700	Neumühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich
128+400– 128+700	Barenhaldenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
129+100– 129+400	unterhalb Weidenhauser Mühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
129+900– 129+920	oberhalb Weidenhauser Mühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
131+000	Heldenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich, Herstellung einer Eisvogelwand
131+100– 131+250	Heldenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
131+800	Südlich Heldenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
132+000– 132+200	Südlich Heldenmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
132+500– 132+600	Nördlich Crailsheim	Anlegen eines Seitengewässers, Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer
134+700	Südlich Crailsheim	Anlegen eines Seitengewässers, Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer
136+400– 136+500	Brücke Ingersheim	Anlegen eines Seitengewässers, Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer
137+400– 137+500	Nördlich Rotmühle	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer, Erhöhung der Strömungsdiversität
139+400– 139+800	Jakobsburg, Wiesmühle	Anlegen eines Seitengewässers, Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer
140+300– 140+400	Jagstheim, Burgbergsiedlung	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer und Uferbereich, zulassen eigendynamischer Entwicklung
142+450	Zwischen Jagstheim und Steinbach	Anlegen eines Seitengewässers, Struktur- und Habitatverbesserung im Uferbereich
142+800	Steinbach/Jagst	Habitatverbesserung Biotop
144+300– 144+350	Östlich Appensee	Anlegen eines Seitengewässers für Amphibien

144+350– 149+165	Von Appensee bis zur Kreisgrenze SHA/OAK	Struktur- und Habitatverbesserung im Gewässer und Uferbereich, zulassen eigendynamischer Entwicklung
---------------------	---	--

*10. welche Prognose die Landesregierung abgeben kann, wann die Jagst auf dem Niveau vor dem Brand sein könnte;*

Zu I. 10.:

Eine seriöse Prognose, bis wann sich das Ökosystem der Jagst wieder gänzlich erholt haben wird, ist derzeit nicht möglich. In Abhängigkeit der Entwicklung verschiedener (Stör-)Faktoren (siehe z. B. Antwort zu Frage 5) kann dieser Zeitraum deutlich variieren.

*II. den Landkreisen und Gemeinden den vollständigen bereits entstandenen und in Zukunft entstehenden finanziellen Aufwand für die Erholung der Jagst zu erstatten.*

Zu II.:

Für die Voraussetzungen und den Umfang der Kostenerstattung des Landes gegenüber den Landkreisen sind die nach § 52 Landkreisordnung geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen. Eine direkte Kostenerstattung des Landes gegenüber den Gemeinden erfolgt nicht. Vielmehr kann eine Erstattung der den Gemeinden entstandenen Kosten durch die Landkreise erfolgen, soweit hierfür eine Rechtsgrundlage besteht.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft